

Format de citation

Löw, Andrea: Rezension über: Svenja Bethke, Tanz auf Messers Schneide. Kriminalität und Recht in den Ghettos Warschau, Litzmannstadt und Wilna, Hamburg: Hamburger Edition, 2015, in: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 2016, 15, S. 54, DOI: 10.15463/rec.1804657104, heruntergeladen über Website

Einsicht
*Bulletin des
Fritz Bauer Instituts*



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Das Dilemma der Judenräte



Svenja Bethke

Tanz auf Messers Schneide. Kriminalität und Recht in den Ghettos Warschau, Litzmannstadt und Wilna
Hamburg: Hamburger Edition, 2015,
317 S., € 28,–

Einem bisher nur wenig beachteten Aspekt der Geschichte von Juden in der Zeit des

Holocaust widmet sich Svenja Bethke in ihrer nun publizierten Dissertation, nämlich der Frage von Recht und Kriminalität in den Ghettos. Dieser Zugang kann nur auf den ersten Blick überraschen, denn jenseits der stets präsenten Gewalt und Willkür seitens der deutschen Besatzer gab es in den Ghettos ein recht umfassend organisiertes innerjüdisches Leben, zu dem eben auch der eigene Umgang mit Kriminalität und die Definition von Recht gehörten.

Der große Bruch, den die Ghettoisierung für die jüdische Bevölkerung bedeutete, brachte auch einen Wandel kollektiver Deutungsmuster in den Bereichen von Kriminalität und Recht mit sich. In der »Lebenswelt Ghetto« wandelten sich die Vorstellungen darüber, was als kriminell oder moralisch verwerflich zu gelten habe. Diese sich verändernden Bedingungen und die Versuche der Judenräte und der Gerichte, durch Definitionen von Rechtsnormen und deren Einhaltung ein gewisses Maß an »Normalität« und ein »Mindestmaß an sozialer Stabilität« (S. 38) in dieser unnormalen Welt der Ghettos zu schaffen, beschreibt die Autorin am Beispiel der drei großen Ghettos in Litzmannstadt, Warschau und Wilna. Damit nimmt sie den Reichsgau Wartheland (Litzmannstadt), das Generalgouvernement (Warschau) und das Reichskommissariat Ostland (Wilna) in den Blick. Diese Auswahl ist sinnvoll, weil die jüdische Selbstverwaltung in diesen Ghettos in hohem Maße ausdifferenziert war, über entsprechende Rechtsinstanzen verfügte und die Quellenlage günstig ist. Außerdem waren die sich wandelnden Ziele der deutschen Besatzer von großer Bedeutung für die Definition und Ausgestaltung von Rechtsnormen in den Ghettos, und hier ist besonders der Vergleich der beiden Ghettos auf polnischem Boden mit dem in Wilna, das erst nach dem Beginn des Massenmords errichtet wurde, erhellend.

Denn Recht wurde zunächst einmal durch die deutschen Besatzer gesetzt (und deren Interessen und Forderungen an die Judenräte wandelten sich im Laufe der Zeit). Darüber hinaus waren es aber Aushandlungsprozesse, in denen die Judenräte Recht und Kriminalität definierten. Strafen sollten abschreckende Wirkung haben und damit Handlungen, die dem Ghetto und seinen Bewohnern schaden konnten, verhindern.

Die deutschen Interessen zu antizipieren war eine Möglichkeit, Gefahren für das Ghetto abzuwenden. Doch damit entstand zugleich der große Konflikt: Die Vorstellungen und Definitionen der Judenräte, was Recht und was kriminell war, entsprach zumeist nicht denen der Ghettobewohner. Für sie stellten häufig gerade die als kriminell definierten Handlungen individuelle Überlebensmöglichkeiten dar. Am Beispiel von Recht und Kriminalität wird in dieser Studie das große Dilemma der Judenräte sehr deutlich. Bethke leistet hier einen wichtigen und innovativen Beitrag zur Debatte um die Judenräte. Sie stellt fest: »Die ghettointerne Rechtssphäre war der Bereich, in dem sich das Dilemma der Judenräte in besonderer Weise verdichtete: Es galt, über rechtliche Belange zu urteilen in einem Raum, in dem die dort zwangsweise lebenden Individuen von der Besatzungsmacht bereits völlig entrechtet worden waren und unter diesen Bedingungen faktisch kriminell handeln mussten, um zu überleben.« (S. 293)

Und auch der von den Deutschen angeordneten jüdischen Polizei als wichtigem Akteur der Durchsetzung von Recht widmet sich die Autorin, auch deren Handlungsspielräume lotet sie aus. So ausführlich und differenziert wurde in deutscher Sprache noch nicht über die Ghetto-Polizei geschrieben.

Bethke stellt dar, welcherart die Delikte waren, die in den Ghettos vor Gericht kamen, beschreibt das notwendige Improvisationstalent (so gab es in Litzmannstadt keine entsprechenden Bücher) und die Unterschiede zwischen den drei Ghettos. Das Personal der Gerichte verfügte zumeist über einschlägige Berufserfahrung, sorgte sich aber mitunter, sich durch die Tätigkeit im Ghetto die berufliche Zukunft zu verbauen.

In den verhandelten Rechtsfällen spielten deutsche und ghettointerne Kriminalitätsdefinitionen eine Rolle. Handlungen, die eine konkrete Gefahr für das Ghetto darstellten, gelangten zumeist gar nicht erst vor Gericht, da sie sofort unterbunden werden sollten. Es gab auch »klassische« Rechtsfälle, diese nahmen aber ghettospezifische Formen an.

Bethke rückt die Juden in den Ghettos als handelnde Akteure in den Mittelpunkt, als Menschen, die auf die Situation unterschiedlich reagierten (»und dazu gehörten alle Verhaltensweisen zwischen Mitgefühl, Solidarität, Egoismus, Neid, Wut und Rache«, S. 297), es sind in ihrer Darstellung keine Helden, aber eben auch keine bloßen Opfer. So gelingt ihr eine überzeugende Untersuchung von Recht und Kriminalität in drei Ghettos in drei unterschiedlichen deutschen Machtbereichen. Besonders das Dilemma der Judenräte verdichtet sich im Bereich von Recht und Kriminalität, wie sie in ihrem facettenreichen Buch überzeugend darlegt.

Andrea Löw
München